

Vergleich duale und basale Direktausbildung und postgraduale Ausbildung

Kriterium	Direktausbildung
1 Problem des DVT	Gesetzesreform sieht keine Institute mehr vor. Ihre Existenz
2 Wer entscheidet, ob Institute noch einen Platz erhalten, obwohl sie durch kein Gesetz mehr geschützt sind?	Die Entscheidung liegt ausschließlich bei den <u>Psychotherapeutenkammern</u> , deren Aufgabe es sein wird, die Weiterbildung nach Approbation zu regeln
3 Wie kann dafür gesorgt werden, dass Institute durch das künftige Gesetz geschützt werden?	1. <u>Priorität: Einwirken auf den Gesetzgeber durch <u>Vorschlag eines Gesetzesentwurfs</u>, in dem Institute eine Aufgabe zugeteilt wird. Das ist vorrangig vor dem Versuch, einen <u>Weiterbildungsentwurf für die Kammern zu erstellen</u></u>
4 Was müsste getan werden, um die Kammern zu verbindlichen Aussagen zu bewegen?	2. <u>Priorität: Gespräche und Verhandlungen, damit die Kammern explizit die Institute in die künftige Planung <u>einbeziehen</u></u>
5 Fanden Verhandlungen über die weiteren Einsatz von Instituten bisher statt? Wenn ja, wie heißen die Aussagen der Kammern? Was sagen sie genau über die Institute in der Weiterbildung?	<u>Welche Verhandlungen mit <u>welchen verbindlichen Aussagen der Kammern</u> fanden statt?</u>
6 Ziel des DVT	den Instituten nach Reform des Gesetzes einen gesicherten Platz sichern, auch wenn sie im Gesetz nicht mehr erwähnt werden
7 Weg des DVT Weiterbildung wie Ärzte	3. <u>Priorität: Der DVT möchte dem Wunsch des BMG entgegen kommen, den Bildungsweg der ärztlichen WBO angleichen (5 Mindest-Assistenzjahre, davon mindestens 2 Jahre Weiterbildungszeit in der Klinik), was zu einem Stellen-Flaschenhals führt</u>
8 Welche Kriterien blieben dabei unberücksichtigt?	<u>Welche Kriterien blieben dabei unberücksichtigt?</u>
9 Forschungsgutachten berücksichtigt?	Forschungsgutachten wird nicht berücksichtigt. Es wird gegen das Gutachten entschieden.
10 Lehre von wiss. anerkannten Verfahren im Studium	Lehre aller wiss. anerkannten Verfahren vorgesehen, was es aber unmöglich macht, ein einzelnes Verfahren vertieft zu lehren, so dass direkt nach dem Studium ausreichende heilkundliche Behandlungskompetenz besteht, die eine Approbation rechtfertigen würde
11 Approbation	sofort nach dem Hochschulstudium
12 Behandlungskompetenz nach Approbation	keine heilkundliche Behandlungskompetenz (da Universitätsstudium sich nicht auf ein Verfahren konzentrieren kann und deshalb keine ausreichende Kompetenz in einem einzelnen Verfahren besteht, es sei denn der Student müsste sich doch schon spätestens ab der Mitte des Studiums für ein Vertiefungsverfahren entscheiden).
13 Haftungsumfang	viel zu großer Haftungsumfang bei kaum vorhandener heilkundlicher Behandlungskompetenz
14 Patientenschutz	ist gefährdet wegen zu früher Approbation
15 Institutsausbildung	es werden keine Institute erwähnt
16 Vergütung Prakt. Ausbildung ambulant	Ambulanzen der Institute in der Weiterbildung dürfen nicht abrechnen. Vergütung ist nur möglich über Mitarbeit in einer Kassenpraxis.

Vergleich duale und basale Direktausbildung und postgraduale Ausbildung

17	Weiterbildung	Prakt. Ausbildung wird zur Weiterbildung, so dass die durch die bisherige Institutsausbildung gewährte Qualität nicht gehalten werden kann
18	Ähnlichkeit mit ärztlicher Aus- und Weiterbildung angestrebt	ja, größtmögliche Parallelität ist angestrebt, weil befürchtet wird, dass nur so ein nicht beschränkter Facharztstatus erreichbar ist. Dabei ist die ärztliche Weiterbildung speziell in Psychotherapie kein gutes Vorbild.
19	Bundeseinheitlichkeit versus Vielfalt Qualitätsstandards	wegen Verschiebung in Weiterbildung, die in die Hoheit der Landesammern fällt, große Vielfalt von Qualitätsstandards
20	Vergütung Prakt. Ausbildung stationär	DVT-Konzept geht von 2 tariflich bezahlten Pflichtjahren in der Klinik aus. Niemand sonst hat so viel gefordert.
21	ausreichende Zahl von Klinikstellen	extremer Rückgang an freien Klinikstellen: Flaschenhalsphänomen nur noch 10 % bleiben
22	ausreichende Zahl von Studienplätzen	weniger, da mehr Praxis-Lehre, so dass weniger Studenten aufgenommen werden können
23	Neue Kosten der Hochschulausbildung	extrem hohe Kosten, die aber die Länder tragen müssen, da sie für die Hochschulen zuständig sind
24	Zweitverfahren	nicht vorgesehen: fair wäre es z. B. Systemikern als Zweitverfahren VT zu wählen, um abrechnen zu können
25	Aufgabe des Wissenschaftl. Beirats	ist nicht mehr vorgesehen, neue Verfahren also blockiert
26	KJP-Approbation	nein - Erwachsenentherapeuten bestimmen über die Köpfe der KJP-ler hinweg
27	Ziel DPtV Gleichstellung mit Ärzten und Facharztstatus	Um dieses Ziel zu erreichen, benötigt man keine basale Direktausbildung
28	Ziel Kammern Weiterbildungshoheit Pt	sofort nach Hochschulstudium beginnt Kammerhoheit
29	Ziel DGPs Ausbildung selbst machen	komplette Ausbildung geht an die Hochschule, keine Institutsausbildung mehr
30	Fazit: gemeinsame Ziele	Einladung an DPtV, Pt-Kammern und DVT gemeinsam mit anderen Verbänden für die duale Direktausbildung einzutreten und diese gemeinsam auszugestalten